

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 1 (1788)
Heft: 27

Rubrik: Gant

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wird zum Kauf angetragen.

- Ein alter guter Kachelofen um sehr billigen Preis.
Ein leichter Kutschenwagen noch in sehr gutem Stande
bey Sattler Amiet zu besehen.
Ein so viel als neues, saubers und sehr leichtes Chaise-
wägelein a Soufflet, zu 4 Plätzen, grün angestrichen
und gefüttert mit einigen Vergoldungen sehr solid und
niedlich, auch so leicht, daß jedes geringe Pferd 4
Personen mit leichter Mühe fortzieht, hängt aber nur
für den hintern Sitz in Riemen, der äußerste Preis
davon ist 10 Louisdors. Im Berichtshause zu erfragen:

Es wird zu Kaufen verlangt.

- Ein oder mehrere Seiten geräucherten Specks.
Ein bequemer Bücherschrank samt einem Schreibtisch.

Verlohrne Sachen.

- Eine silberne Schuhschnalle von Biberist bis Amañseich.
Ein Geldbeutel mit 5 Reuth. beyläufig.

Gant.

- Helena und Marianna Hoffstetter von Aeschi Bogten
Kriegstetten

Fruchtpreise.

- Kernen, 18 Bz. — 17 Bz. 16 Bz. 3 fr.
Mühlengut 13 Bz.
Roggen 13 Bz. 12 Bz. 2 fr.
Wicken, 13 Bz.

Was doch ein Räthsel nicht für eine Gährung unter
denkenden Köpfen veranlassen kann! Briefe über Briefe,
Auflösungen über Auflösungen! Es scheint, als wäre
der Räthselgeist, der bisdahin in Staatskabinetern und
Rathsstuben so ruhig geschlummert, auf einmal aufgewacht.
Die nächste Ursach davon mag wohl seyn, weil ich ein
Staatsübel in ein Räthsel eingekleidet, denn es ist eine
ausgemachte Sache, daß der Ueberfluß des Gelds die